FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BAD ESSEN

M. 1:15000

Bad Essen
im Osnabrücker Land

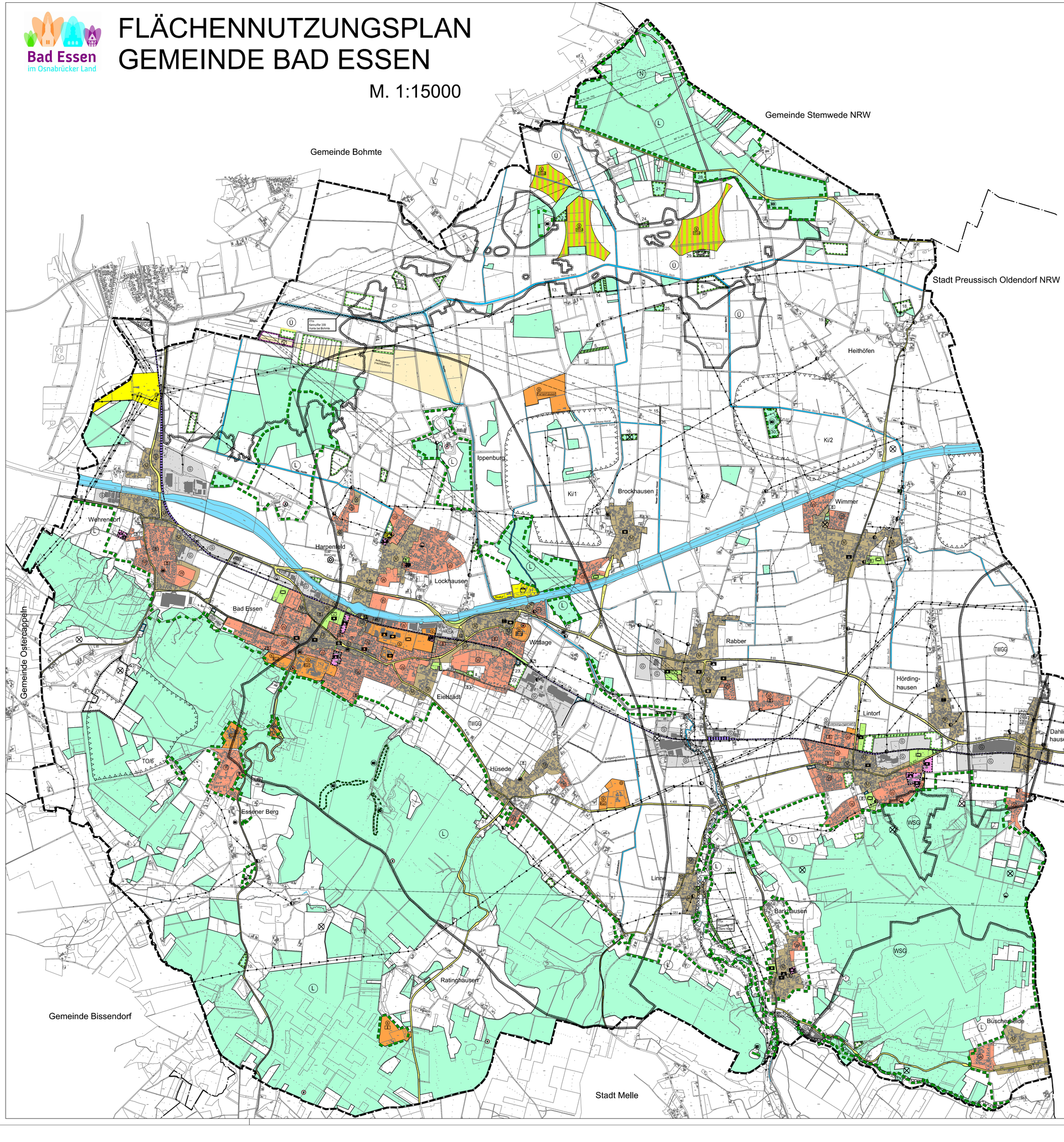

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

- W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- G — Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- M — Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- S — Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S — Fläche für die Landwirtschaft mit Sondernutzung: Windenergieanlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- E/D — Ehrenmal/Dorfplatz
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- F — Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

öffentliche Verkehrsflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- P — öffentliche Parkflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Absatz 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungs-anlagen
- Trafo
- Abwasser
- T — Telekommunikation
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- RF — Richtfunktrasse
- G — Erdgashochdruckleitung
- RF Tr.-Nr. 7200 — Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Sportboothafen / Wasserwanderer
- RRB — Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- WSG — Wasserschutzgebiet
- TWG — Trinkwasser-gewinnungsgebiet

Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- 9. — Nr. gem. "Übersicht Ersatzflächen" (Erläuterungstext)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- TO/6; KI/2 — Rohstoffsicherungsflächen
- Flugplatz
- FFH-Gbiet
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Gemeindegrenze
- angrenzende Gemeindegrenze
- Altlast/Altlastverdachtsfläche

Flächennutzungsplan - Neubekanntmachung 2015

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Essen ist 1975/76 aufgestellt worden. Im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde ist der Ursprungsplan in bislang 51 Änderungen den sich daraus ergebenden Flächenansrüchen angepasst worden.

Auf Grund der Vielzahl der Änderungen im gesamten Gemeindegebiet hat sich die Gemeinde Bad Essen entschlossen, den FNP unter Berücksichtigung der bislang durchgeführten und wirksamen Änderungen zusammenzufassen und neu bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der Neubekanntmachung des FNP der Gemeinde Bad Essen umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen.

Mit der Neubekanntmachung des FNP werden gemäß § 6 (6) BauGB sämtliche Darstellungen des Ursprungsplanes einschließlich der bislang wirksam gewordenen Änderungen des FNP dargestellt. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert aus dem Ursprungsplan sowie den bislang wirksam gewordenen Änderungen des FNP übernommen worden.

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 (2) Nr. 1, 2, Halbsatz und (3) sowie (4) BauGB entsprechen dem Stand 2015.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ursprungsplan einschließlich der bislang durchgeführten Änderungen weiterhin wirksam bleibt. Auf den Ursprungsplan einschließlich der bislang durchgeführten Änderungen sowie die entsprechenden Erläuterungsberichte wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am ..... die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung, die er durch die wirksamen Änderungen erfahren hat, gemäß § 6 (6) BauGB beschlossen.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hinweis: Jedermann kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan in der Gemeindeverwaltung zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Essen, den .....

Der Bürgermeister

.....

Lagebezug: Gauß-Krüger Streifen 3

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2015-09-14 / 2017-06-16

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2015-01	Gr
gezeichnet	2015-01	Hd
geprüft		
freigegeben		

Plan-Nummer: H:\B_ESSEN\21350\PLAENE\FNP-2017_Neue-LSG-Grenze.dwg(M-15000)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BAD ESSEN
LANDKREIS OSNABRÜCK

Neubekanntmachung 2015	Maßstab 1 : 15000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)